



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2019

Heilbad Heiligenstadt, den 04.06.2019

Nr. 20

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen	... 158
Kreistagswahl im Landkreis Eichsfeld am 26.05.2019	
Wahlkreis 061 – Eichsfeld	
Feststellung des Wahlergebnisses	
Bekanntgabe der in der 21. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld	... 166
am Mittwoch, den 27.03.2019 gefassten Beschlüsse	
<u>Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A</u>	... 168
Fahrbahnsanierung Spitzkehre Kreisstraße K 235, Burgweg zwischen der	
Ortsrandlage von Beuren (bei 37327 Leinefelde-Worbis) und der Burg	
Scharfenstein	

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“ Vorm Pfaffenstiege 8,
37327 Leinefelde-Worbis

46. Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“	... 171
am 18.06.2019	

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Referat 84 / Bergbau unter
Tage, Bergmaschinenwesen, Puschkinplatz 7, 07545 Gera

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. § 1 Nr. 6 Verordnung über die Umweltver- träglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau)	... 172
Abschlussbetriebsplan Bergwerk Bischofferode „Salzlaststeuerung Südharz“ der Lausitzer	
und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)	
<u>hier: Ersatzneubau der Haldenabwasserleitung Bischofferode-Wipperdorf</u>	

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit,
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder**
blattweise bezogen werden. Tel.: 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (**Aktuelles, Amtsblatt**)

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen

Kreistagswahl im Landkreis Eichsfeld am 26.05.2019

Wahlkreis 061 – Eichsfeld

Feststellung des Wahlergebnisses

Für die Kreistagswahl im Wahlkreis 061-Eichsfeld am 26.05.2019 hat der Landkreiswahlausschuss in seiner Sitzung am **29.05.2019** das folgende endgültige Wahlergebnis festgestellt:

➤ Wahlberechtigte insgesamt:	84.049
➤ Wahlberechtigte ohne Wahlschein:	72.111
➤ Wahlberechtigte mit Wahlschein:	11.938
➤ Wähler:	54.047
➤ Wahlbeteiligung:	64,3 %
➤ Ungültige Stimmabgaben:	1.500
➤ Gültige Stimmabgaben:	52.547
➤ Gültige abgegebene Stimmen insgesamt:	155.414

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
Listennummer 6 NPD = 1 Sitz erhalten			
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Wahlvorschlag insgesamt			2.538

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

A horizontal bar chart with 16 bars of varying lengths. Each bar is preceded by a small black square icon. The bars represent the count of election proposals for each entity. The total count is explicitly labeled at the bottom right as 5.898.

Entity	Wahlvorschlag insgesamt
1	342
2	411
3	412
4	343
5	344
6	345
7	346
8	347
9	348
10	349
11	350
12	351
13	352
14	353
15	354
16	355
Total	5.898

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

ÖDP/Familie ..	6	Bauer, Hans-Werner	13	
ÖDP/Familie ..	13	Knäbel, Monika	12	
		Wahlvorschlag insgesamt	3.810	

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
Listennummer 10 BI Menschen für Heiligenstadt = 2 Sitze erhalten			
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]			
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Wahlvorschlag insgesamt			7.268

Jede(r) Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebrachten werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 04.06.2019

Döring
(Landkreiswahlleiter)

Bekanntgabe der in der 21. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 27.03.2019 gefassten Beschlüsse

TOP 4

Beschlussvorlage Nr. 19/034

Abbestellung und Bestellung von Prüfern für das Rechnungsprüfungsamt

Der Landrat wird gemäß § 81 Abs. 3 in Verbindung mit § 114 der Thüringer Kommunalordnung beauftragt,

- 1) Herrn Dusty Dressler mit Ablauf des 31.12.2018 als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes abzubestellen.
- 2) Herrn Axel Beyer ab 25.03.2019 befristet zur Elternzeitvertretung zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes zu bestellen.

Ja: 38 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 38

TOP 5

Beschlussvorlage Nr. 19/012

Ergänzung des Jugendförderplanes des Landkreises Eichsfeld 2015-2019 - Förderung Boxkino - Sozial- Kinder- & Jugendhaus Regenbogen e. V.

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt in Ergänzung des Jugendförderplanes des Landkreises Eichsfeld 2015 - 2019, für das Boxkino in Heilbad Heiligenstadt eine Personalstelle mit 0,5 VzÄ in Trägerschaft des Sozial- Kinder und Jugendhauses Regenbogen e. V. zu fördern.

Die Förderung umfasst eine Gesamtsumme von 25.750,00 Euro für Personal- und Sachkosten.

Ja: 36 Nein: 0 Enthaltung: 2 Anwesend: 38

TOP 6

Beschlussvorlage Nr. 19/028

Jugendhilfeplan für den Landkreis Eichsfeld 2019 – 2021

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt den Jugendhilfeplan für den Landkreis Eichsfeld 2019 – 2021.

Der Jugendhilfeplan für den Landkreis Eichsfeld 2019 – 2021 tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Ja: 38 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 38

TOP 7

Beschlussvorlage Nr. 19/032

Überregionale Tätigkeit der Hufeland MVZ GmbH Bad Langensalza

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld stellt fest, dass durch die überregionale Tätigkeit der Hufeland MVZ GmbH Bad Langensalza in der Nebenbetriebstätte Worbis, Untertor 3 die berechtigten Interessen des Landkreises Eichsfeld gewahrt sind.

Ja: 37 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 38

TOP 9

Beschlussvorlage Nr. 19/037

Antrag der SPD-Grüne-Fraktion

Planung für Elektrifizierung der Bahnstrecke Gotha-Leinefelde zügig beginnen

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld fordert den Bund auf, die noch nicht begonnene Planung der Ausbaustrecke Leinefelde-Gotha (Elektrifizierung) umgehend zu beginnen.

Ferner soll mit dem Land Thüringen als Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) das Benehmen hergestellt werden, um die Belange des SPPV dabei zu berücksichtigen. Dazu gehören beispielsweise zusätzliche zweigleisige Begegnungsabschnitte und ein zweiter Bahnsteig am Haltepunkt Silberhausen.

Außerdem wird das Thüringer Verkehrsministerium aufgefordert, seinerseits entsprechende Schritte einzuleiten, damit die Planungen umgehend begonnen und ausgeführt werden können, und gebeten, dem Kreistag über den Stand eine Rückmeldung zu geben.

Ja: 39 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 39

TOP 14

Beschlussvorlage Nr. 19/031

Grundsatzbeschluss zum Kauf der Immobilie Staatliches Gymnasium Dingelstädt

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld stimmt dem Erwerb der Immobilie des Staatlichen Gymnasiums Dingelstädt zum Kaufpreis von 814.868,78 Euro grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Der Entwurf des Kaufvertrags ist nach Klärung und Abstimmung aller offenen Fragen dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ja: 39 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 40

Heilbad Heiligenstadt, 04.06.2019

Der Landrat

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Fahrbahnsanierung Spitzkehre Kreisstraße K 235, Burgweg zwischen der Ortsrandlage von Beuren (bei 37327 Leinefelde-Worbis) und der Burg Scharfenstein

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name und Anschrift

Landkreis Eichsfeld
Liegenschaftsamt
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: +49 3606 650-2311
Fax: +49 3606 650-9090
E-Mail: vergabe-liegenschaftsamt@kreis-eic.de
Internet: www.kreis-eic.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 2019/43L/15

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

37327 Beuren, Spitzkehre Kreisstraße K 235, Burgweg zwischen der Ortsrandlage von Beuren Und der Burg Scharfenstein

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung

Fahrbahnsanierung Spitzkehre K235, Burgweg Beuren

Umfang der Leistung

175 m ³	Oberboden lösen, laden, verwerten
560 m ³	Boden lösen, laden, verwarten, Bkl.3-6
520 m ³	Mineralgemisch 0/56 liefern, einbauen
1125 m ²	Geokunststoffbewehrung liefern, einbauen
370 m ²	Asphaltdeckschicht
370 m ²	Zulage für Einbau von Material in Steilstrecken

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose

Vergabe nach Losen

nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung

02.09.2019

Fertigstellung der Leistungen

30.10.2019

weitere Fristen

j) Nebenangebote sind

nicht zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt.

n) Ablauf der Angebotsfrist am

25.06.2019, 11:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Landkreis Eichsfeld
Liegenschaftsamt
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland

Ansprechpartner

Frau Dornieden
Tel.: +49 3606 650-2311
Fax: +49 3606 650-9090
E-Mail: vergabe-liegenschaftsamt@kreis-eic.de
Internet-Adresse (URL): www.kreis-eic.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

q) Eröffnungstermin am

25.06.2019, 11:00 Uhr

Ort: Verwaltungsgebäude Haus 4, Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer: 201

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und deren Bevollmächtigte (Vollmacht Ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten

keine

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen enthalten sind

Abschlags- und Schlusszahlung gem. § 16 VOB/B und den Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese In der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' ist erhältlich

siehe Vergabeunterlagen, Formblatt 124 - Eigenerklärung zur Eignung

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 a Abs. 3 VOB/A zu machen

v) Ablauf der Bindefrist am

30.08.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße, Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprun-Platz 4
99423 Weimar

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten-Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“ Vorm Pfaffenstiege 8,
37327 Leinefelde-Worbis

46. Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ am 18.06.2019

Die 46. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

Dienstag, den 18. Juni 2019 um 15.00 Uhr

im Beratungsraum des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8 in Leinefelde statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 14.11.2018
4. Bericht der Werkleitung
5. Beratung und Beschlussfassung – Änderung Investitionsplan 2019
 1. Beschlussvorlage 01 / 2019
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung der Werkleitung
 - a. Beschlussvorlage 02 / 2019
7. Anfragen und Sonstiges
8. Schließung der Sitzung

Marko Grosa
Verbandsvorsitzender

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Referat 84 / Bergbau unter Tage, Bergmaschinenwesen, Puschkinplatz 7, 07545 Gera

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. § 1 Nr. 6 Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau)

Abschlussbetriebsplan Bergwerk Bischofferode „Salzlaststeuerung Südharz“ der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)

hier: Ersatzneubau der Haldenabwasserleitung Bischofferode-Wipperdorf

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) hat mit Schreiben vom 08.10.2018 beim damaligen Thüringer Landesbergamt die Unterlagen zur Vorprüfung für den „Ersatzneubau der Haldenabwasserleitung Bischofferode-Wipperdorf“ vorgelegt.

Aus § 1 Nr. 6 Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S. 1420), zuletzt geändert am 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) ergibt sich, dass für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) durchzuführen ist.

Geplant ist der Neubau einer Haldenabwasserleitung zum Transport von aus der Rückstandshalde des ehemaligen Bergwerkes Bischofferode emittierenden salzhaltigen Lösungen zum zentralen Laugenstapelbecken Wipperdorf.

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 UVPG wird festgestellt, dass die Errichtung und der Betrieb der Anlage keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht.

Bei bestimmungsgemäßem Betrieb der Rohrleitung sind keine nachhaltigen Umweltverschmutzungen und Belästigungen zu erwarten. Während der Bauphase sind durch die Einhaltung entsprechender Bauvorschriften ebenfalls keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert am 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158), im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Referat 84, Puschkinplatz 7, 07545 Gera, zugänglich.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (www.tlubn-thueringen.de/) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Jena, den 16.05.2019

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert